

Merkblatt

Dieses Informationsblatt bleibt in Ihrem Besitz

1. Allgemeines

- Wertgegenstände sollten nicht zum Training, Meisterschaften oder Auftritten mitgenommen werden. Wenn es sich nicht vermeiden lässt (z.B. bei Meisterschaften), können diese beim Übungsleiter oder Betreuer zur Aufsicht übergeben werden.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände während des Trainings, Auftritten und Meisterschaften.

2. Mitgliedsbeitrag

- Jedes Mitglied zahlt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 Euro. Geschwisterkinder sind von der Aufnahmegebühr befreit.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - für aktive Tänzer und Tänzerinnen bis 27 Jahre 15 € pro Quartal
 - für aktive Teilnehmer der Frauensportgruppe 15 € pro Quartal
 - passive Vereinsmitglieder 25 € im Jahr
- Die monatlichen Beiträge werden quartalsweise per Lastschrift zum 01.01., 01.04., 01.07 und 01.10 eingezogen. Bei Eintritt nach Quartalsbeginn erfolgt der Ersteinzug anteilig.
- Der Austritt kann nur zum Ende eines jeden Quartals mit 1monatiger Kündigungsfrist schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Eine schriftliche Antwort gibt es nur, wenn ein frankierter Rückumschlag dabei ist.
- Die Aufnahmegebühr sowie der erste Quartalsbeitrag sind mit dem Aufnahmebeitrag in bar zu entrichten.
- Der Jahresbeitrag wird jährlich am 10.01. per Lastschrift eingezogen. Der Austritt erfolgt mit 3monatiger Kündigungsfrist zum Ende des Jahres.
- Für Besitzer von Bildungsgutscheinen gelten die Regelungen zur Beitragsabbuchung/erstmalige Barzahlung nicht. Hier ist lediglich die Nummer des Bildungsgutscheines mitzuteilen. Die Abbuchungen erfolgen dann durch den Verein.